

**Stellungnahmen der Bundesarchitektenkammer zum Anhang A1.2 der ASR V3a.2
Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“**

lfd Nr.	Absatz/ Abb./ Anmerk.	Stellungnahme/ Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung	Ein-spre-cher	Stellungnahme der PG Barriere
1	zu 4 (1)	„Je nach Auswirkung der Behinderung ist insbesondere auf die Nutzbarkeit zu achten.“ Streichen: „Je nach Auswirkung der Behinderung“, da die <u>Nutzbarkeit</u> grundsätzlich zu gewährleisten ist.	„Insbesondere ist auf die Nutzbarkeit zu achten.“	ByAK/ BAK	
2	zu 5 (3)	„In Abhängigkeit von den individuellen Erfordernissen der Beschäftigten mit Behinderung sind zusätzliche Flächen notwendig, ...“ Ergänzen von „falls erforderlich“, da z.B. bei kognitiven Beeinträchtigungen diese Flächen u. U. nicht benötigt werden.	„In Abhängigkeit von den individuellen Erfordernissen der Beschäftigten mit Behinderung sind <u>falls erforderlich</u> zusätzliche Flächen notwendig, ...“	ByAK/ BAK	
3	zu 5 (2)	„Für Beschäftigte, die einen Rollator, einen Rollstuhl oder eine Gehilfe benutzen, sind bei den Stellflächen, falls erforderlich, zusätzliche Abstellplätze vorzusehen.“ Ev. allgemeinere Formulierung „ <u>Hilfsmittel</u> “ wählen und <u>Rollator etc. als Beispiele</u> nennen, um abschließenden Charakter zu vermeiden.	„Für Beschäftigte, die <u>Hilfsmittel</u> , wie z. B. einen Rollator, einen Rollstuhl oder eine Gehilfe, benutzen, sind bei den Stellflächen, falls erforderlich, zusätzliche Abstellplätze vorzusehen.“	ByAK/ BAK	
4	zu 5 Hinweis	Die Flächenangabe 1,50 m x 1,80 ist ein Mindestmaß. Gemäß DIN 18040-1 sind folgende Maße ausreichend: 180 cm breit und 150 cm tief, <u>Bewegungsfläche davor</u> 180 cm breit und 150 cm tief. <u>Die Bewegungsflächen dürfen sich mit den Verkehrsflächen überlagern.</u>	„Für Rollstuhlabbstellplätze (Umsetzfläche) ist mindestens eine Fläche von 180 cm Breite und 150 cm Tiefe vorzusehen. <u>Davor ist eine ebenso große Bewegungsfläche anzuordnen, die sich jedoch mit der Verkehrsfläche überlagern darf.</u> “	ByAK/ BAK	
5	Abb. 1	Da es sich bei den angegebenen Maßen um <u>Mindestmaße</u> handelt, sollten diese mit einem „≥“ versehen werden, vgl. auch Text Absatz (6).	Maße in Zeichnung um „≥“ ergänzen.	ByAK/ BAK	
6	zu 5.1 (6)	„... und bei Unterfahrbarkeit mindestens 1,50 m x 1,20 m (...) betragen.“ Die Unterfahrbarkeit muss <u>auf der gesamten Länge</u> der notwendigen Bewegungsfläche gegeben sein.	„... und bei voller Unterfahrbarkeit im Bereich der notwendigen Bewegungsfläche mindestens 1,50 m x 1,20 m (...) betragen.“	ByAK/ BAK	

**Stellungnahmen der Bundesarchitektenkammer zum Anhang A1.2 der ASR V3a.2
Ergänzende Anforderungen zur ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“**

Ifd Nr.	Absatz/ Abb./ Anmerk.	Stellungnahme/ Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung	Ein- spre- cher	Stellungnahme der PG Barriere
7	Abb. 2	Die DIN 18040 geht von Bewegungsflächen aus; die Bewegungskreise gehören der Vergangenheit an. Da es sich bei den angegebenen Maßen um Mindestmaße handelt, sollten diese mit einem „≥“ versehen werden, vgl. auch Text	Symbol Kreis entfernen Maße in Zeichnung um „≥“ ergänzen.	ByAK/ BAK	

aufgestellt: 14.09.2016
Bundesarchitektenkammer